

Klaus Lotz
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der
rheinland-pfälzischen Leichtathletik-Verbände
Rhein Hessen, Pfalz und Rheinland
Rheinau 11
56067 Koblenz

Frau
Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Frau
Staatsministerin
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Herrn
Staatsminister Roger Lewentz
Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Koblenz, 13. November 2020

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler,
sehr geehrter Herr Minister Lewentz,

die Covid 19 Pandemie stellt uns alle seit einiger Zeit vor große Herausforderungen. Wir lernen ständig hinzu, überdenken unsere eingeschlagenen Wege und passen uns den neueren Erkenntnissen immer wieder an. Sie geben die Rahmenbedingungen vor, passen diese ebenfalls immer wieder an, wie die bereits 12. Covid Bekämpfungsverordnung zeigt.

Wir, die Präsidenten, Paul Blaschke (Rhein Hessen), Joachim Tremmel (Pfalz) sowie der Unterzeichner, und die entscheidungserheblichen Gremien der rheinland-pfälzischen Leichtathletik sind zwischenzeitlich zu der festen Überzeugung gelangt, dass der Begriff des Spitzensportes praxisnäher ausgelegt werden muss. Die Arbeitsgemeinschaft der Leichtathletik-Verbände in Rheinland-Pfalz (ARGE LAVRLP) hält es für dringend geboten, eine Anpassung von § 10 Abs. 5 Nr. 1 der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 30.10.2020 dahingehend vorzunehmen, dass auch Landeskader, die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren, in die Definition, wer Spitzen- und Profisport betreibt, aufgenommen werden müssen.

Landeskaderathletinnen und-athleten sind in Rheinland-Pfalz nach der geltenden Corona-SchutzVO – anders als in Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland - nicht dem Begriff des „Spitzen- und Profisport“ zugeordnet und dürfen im Gegensatz zu Bundeskaderathleten derzeit nicht trainieren. Dem Grunde nach sind es nur Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die eine so enge Auslegung des Spitzensportes für die

Leichtathletik umsetzen. Bundeseinheitliche Verfahrensweisen wären wünschenswert. Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) hat in einer Presseerklärung vom 10.11.2020 die bundesweite Wiederaufnahme des Trainings von Landeskaderathleten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitskonzepte befürwortet. „Für die langfristige Entwicklung der Leichtathletik spielt darüber hinaus auch die Ausbildung der Landeskader-Athleten eine wichtige Rolle. Sie sichern die Zukunft der Sportart und bilden die Basis für den Erfolg der Spitze“, sagt DLV-Präsident Jürgen Kessing.

Durch das Einbeziehen der Landeskader im Rahmen der Nachwuchsarbeit in den Spitzensport wird eine Benachteiligung unserer Talente – wie auch in anderen Bundesländern - verhindert. Für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitskonzepte tragen wir Sorge.

In der Hoffnung auf eine erfreuliche Reaktion verbleibe ich verbunden mit dem Wunsch, dass wir bald alle die Pandemie gesund und gestärkt überwunden haben

mit sportlichen Grüßen


Klaus Lotz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der
rheinland-pfälzischen Leichtathletik-Verbände